



Per E-Mail versandt an: finanzen@regierung.li

Vaduz, 09.12.2025
SIT

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Regierungschefin Brigitte Haas
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes, des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Artikel 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht

Sehr geehrte Frau Regierungschefin Haas, liebe Brigitte

Mit Schreiben vom 23.09.2025 hat uns die Regierung eingeladen, zum eingangs bezeichneten Vernehmlassungsbericht (VNB) Stellung zu nehmen.

Ziel der Revision ist es, die Aufsicht über den Treuhandsektor zu stärken, den Kundenschutz zu erhöhen und die Reputation des Finanzplatzes zu sichern. Vorgesehen sind strengere Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit, zusätzliche Befugnisse der FMA (Sonderbeauftragte, Beobachter, Beendigung/Sperrung von Geschäftsbeziehungen) sowie höhere Aufsichtsabgaben. Die Standeskommission soll künftig jährlich öffentlich über ihre Tätigkeit berichten. Im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) wird die Verletzung der Mitteilungspflicht von einem gerichtlichen Straftatbestand in eine von der FMA zu ahndende Verwaltungsübertretung überführt.

Der Bankenverband begrüsst die Vorlage und die darin vorgeschlagenen Anpassungen. Das neue Treuhändergesetz verbessert die Wirksamkeit der Aufsicht über den Treuhandsektor in Liechtenstein und trägt insbesondere den Moneyval-Empfehlungen und internationalen Erwartungen Rechnung, wodurch der Schutz der Kundinnen und Kunden wie auch die Reputation des Finanzplatzes gestärkt wird. Die Gesetzesanpassungen *stärken zudem die Vertrauenswürdigkeit*, indem etwa die Kriterien für Verurteilungen oder Sanktionen präzisiert und erweitert werden.

Die Verbesserung der personellen Ressourcen der FMA, die Einführung von sektoralen Feedback-Schreiben und die Integration von Risikoanalysen (NRA III) und OFAC-Exponiertheit in das Meldewesen tragen verschiedenen Moneyval-Empfehlungen Rechnung.



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Mit der Verlagerung der Strafkompetenz bei Meldepflichtverletzungen vom Landgericht zur FMA kommt die Regierung ebenfalls den Empfehlungen von Moneyval, nicht zuletzt aber auch einem dringenden Anliegen aus der Branche nach. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Dr. Hans-Werner Gassner
Präsident

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer